

Zu den „erforderlichen Hygienestandards“ folgende Informationen des Sozialministeriums:

Für beide Bereiche sollten jeweils geeignete Maßnahmen getroffen werden, um eine Ansteckung und Ausbreitung der Infektion zu verhindern. Die allgemeinen Hygienestandards sind z.B. auf den Seiten des RKI zu finden (https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Liste.html):

- Abstand zu Erkrankten halten (ein bis zwei Meter) regelmäßiges, häufiges und sorgfältiges Händewaschen (mindestens 20 Sekunden mit Seife, bis zum Handgelenk) [6]
- bei Bedarf Handschuhe tragen (nach täglichem Wechseln waschen)
- Händeschütteln und Umarmung ersetzen durch Ellbogenschläge (sogenannter "Ebola-Händedruck")
- Gesichter weniger berühren
- Schleimhäute im Gesicht (Mund, Augen, Nase) nicht mit Finger berühren
- Niesen nicht in Hand, sondern in Armbeuge [7]
- benutzte Taschentücher schnell entsorgen
- Atemmasken bieten Gesunden wenig Schutz, die Befeuchtung der Maske durch kondensierte Atemluft hebt den Barrierschutz schon nach 20 Minuten auf [2], Masken sollten medizinischem Personal vorbehalten sein
- weitere schützende Gewohnheiten entwickeln: etwa das Drücken von Fahrstuhlknöpfen mit Knöchel statt Fingerspitze
- belebte Orte und Veranstaltungen meiden, Prioritäten setzen

Die Betriebe sollten organisatorische Vorkehrungen treffen, dass diese Vorgaben eingehalten werden können, z. B.

- Zutritt begrenzen und Warteschlangen vermeiden (so Vereinbarung mit der Kanzlerin und bisherige Corona-VO in § 4 Abs. 3 (alte Fassung anbei))
- Vorkehrungen treffen, dass der Sicherheitsabstand von 1,5 m gewahrt wird (z.B. durch Markierungen am Boden, Abstandsbänder an Theken)
- Aushang der Regeln zur Infektionshygiene für Kunden und Beschäftigte
- Ausreichend Waschgelegenheiten, zum Schutz des Personals zB Nutzung von Handschuhen, regelmäßige Pausen zum Händewaschen
- Kranke Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten konsequent zuhause bleiben (auch bei leichten Atemwegsinfekten)
- Problematisch ist der Umgang mit Menschen mit Atemwegserkrankungen, die sich mit Lebensmittel versorgen wollen. Hier könnte z.B. das Angebot eines Lieferdienstes sinnvoll sein (wird insb. auch für Seniorinnen und Senioren bereits mancherorts kostenfrei angeboten).

Einige Läden bieten bereits Sonderöffnungszeiten für vulnerable Personen an; diese bieten den Vorteil, dass das Bewusstsein über die Wichtigkeit der Einhaltung dieser Maßnahmen bei dieser Gruppe besonders hoch sein dürfte. Der Einzelhandel bietet für diese Personen zum Teil bereits Lieferdienste an, was sicher eine sehr gute und wichtige Maßnahme zum Schutz dieser Personen ist.